

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, UIG, VIG

Sehr geehrte Bezirksstadträtin Frau Markl-Vieto,

Am 19.01.2015 erhielten Sie eine E-Mail-Nachricht von mir, mit Fragen zum Hundeverbot am Schlachtensee / Krumme Lanke.

Mit Datum 22.01.2015 antwortete per Post in Ihrem Namen der Amtsleiter Dr. Andreas Ruck mit einem standardisierten Schreiben.

Ich bedanke mich hiermit für die Zusendung dieses Schreibens. Leider wurde dabei keine meiner Fragen beantwortet.

Ich bitte Sie heute erneut, im Rahmen des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes, UIG, VIG, um Zusendung folgender Informationen:

1. Nachweis zu Ihrer öffentlichen Aussage, dass eine Verunreinigung am Schlachtensee / Krumme Lanke vorliegt.
2. Nachweis das diese Verunreinigung beider Seen ausschließlich durch sich an beiden Seen befindlichen Hunden und in den beiden Seen badenden Hunden verursacht wurde. Hier überlassen Sie mir bitte die aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen vor Ort, die diese Aussagen belegen und andere Gründe klar ausschließen.
3. Sie behaupten öffentlich, dass der Grunewaldsee bereits nicht mehr zum Baden zugelassen ist. In dem von Ihnen gewählten argumentativen Zusammenhang entsteht der Eindruck, dass der Grunewaldsee durch die Verschmutzung von Hunden in diesen Status geraten sei und Sie nun die beiden anderen Seen vor dieser Entwicklung durch das Hundeverbot schützen wollen. Bitte überlassen Sie mir aktuelle wissenschaftliche Studien, die die Verunreinigung des Grunewaldsees durch Hunde nachweisen und andere Gründe ausschließen.
4. Bitte überlassen Sie mir ebenfalls die wissenschaftlichen Untersuchungen vor Ort im Bezug auf den genauen Verschmutzungsanteil am Schlachtensee und Krumme Lanke der durch Menschen verursacht wurde.
5. Zu meinem demokratischen Verständnis würde ich gern wissen, welche Parlamentarier bei der Abstimmung zu dieser neuen Verordnung mit „Ja“ und welche mit „Nein“ oder Enthaltung gestimmt haben.
6. Welche konkreten Möglichkeiten haben betroffene Bürger, diesen Beschluss anzufechten und wie ist der genaue Weg?
7. Welche konkreten Möglichkeiten haben Sie den Beschluss wieder aufzuheben?

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) in Verbindung mit § 18a Abs. 1 IFG, soweit Umweltinformationen nach § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen m. E. nicht vor.

Ich bitte darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG und bitte, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 3 Abs. 3 Nr. 1 UIG

bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gilt eine Frist von zwei Wochen nach § 15 Abs. 5 IFG Berlin.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn nach § 13 Abs. 1 Satz 4 IFG bzw. § 4 Abs. 3 UIG bzw. § 6 Abs. 2 VIG an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) gemäß § 8 EGovG und behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Antwort um weitere ergänzende Auskünfte oder Akteneinsichten nachzusuchen.

Aufgrund des öffentlichen Interesses in dieser Angelegenheit werde ich dieses Anschreiben selbst, sowie die daraus resultierenden Antworten, öffentlich machen.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und danke für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Beyer